Stadt **CHEMNITZ**

Datum	20.03.2006
Nr. ¹⁾ :	513012006

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Zschocke, Volkmar, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Name, Vorname

Frage:**ZKA - Empfehlung „Girokonto für jedermann“**

Der Zugang zu einem Girokonto ist heute eine Grundvoraussetzung, um am Wirtschaftsleben teilzunehmen. Ohne eigenes Girokonto ist die Arbeitssuche, der Arbeitsplatzverlust oder die Wohnungssuche schwierig. Sozialleistungen können nur erschwert bezogen werden. Schätzungen zu Folge, leben etwa eine halbe Million Menschen in Deutschland ohne Konto. In einer freiwilligen Selbstverpflichtung haben sich die Verbände der Kreditwirtschaft (ZKA- Empfehlung „Girokonto für jedermann“ vom 02. März 2005) bereit erklärt, jeder Bürgerin und jedem Bürger ein so genanntes Guthabenkonto – d.h. ein Girokonto ohne Überziehungsmöglichkeit – zur Verfügung zu stellen.

- 1) Liegen der Stadtverwaltung sowie den von der Stadt geförderten Beratungsstellen Freier Träger (z.B. Schuldnerberatung, Beratungsstelle für Wohnungslose) Informationen vor, ob Personen die Einrichtung eines Guthabenkonto in Chemnitz verweigert wurde? Wenn ja:
 - a) Wie vielen Personen wurde in den letzten drei Jahren die Einrichtung eines Guthabenkontos in Chemnitz verweigert?
 - b) Aus welchen Gründen wurde die Einrichtung eines Guthabenkontos verweigert?
 - c) Welche Banken in Chemnitz haben die Einrichtung eines Guthabenkontos verweigert?
- 2 a) Werden bei der Sparkasse Chemnitz alle mündlichen und schriftlichen Anfragen nach der Eröffnung eines Girokontos bzw. eines Guthabenkontos dokumentiert?
- 2 b) Wie vielen Antragstellern wurden von der Sparkasse Chemnitz in den letzten drei Jahren aus welchen Gründen die Führung eines Kontos verweigert?
- 2 c) Wurden diese Ablehnungen gegenüber den Antragstellern schriftlich begründet?
- 2 d) Sind die betroffenen Antragsteller schriftlich über die internen Beschwerdemöglichkeiten (Ombudsstellen) informiert worden?
- 2 e) Wurden diese Fälle dokumentiert und an das ZKA weitergeleitet?

i.v. AFM
 Unterschrift

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 5

Soziales, Jugend und Familie
Gesundheit, Kultur, Sport
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärwesen



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 5 • 09106 Chemnitz

Stadtrat
Herrn Volkmar Zschocke

c/o Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Datum 30. Juni 2006
Unser(e) Zeichen/Az 50.30.01/si-pe
Durchwahl 0371 488-5019
Auskunft erteilt Frau Simolka
Zimmer 235, Sozialamt
Datum & Zeichen 20. März 2006
Ihres Schreibens s/30/2006
E-Mail

Stadtratsanfrage Nr. s/30/2006

Sehr geehrter Herr Zschocke,

Ihre Anfrage vom 20. März 2006 beantworte ich wie folgt:

- 1) **Liegen der Stadtverwaltung sowie den von der Stadt geförderten Beratungsstellen Freier Träger (z. B. Schuldnerberatung, Beratungsstelle für Wohnungslose) Informationen vor, ob Personen die Einrichtung eines Guthabenkontos in Chemnitz verweigert wurde? Wenn ja:**

Informationen liegen von der Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes für Chemnitz und Umgebung e. V. sowie von der Schuldnerberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V. vor.

- 1 a) **Wie vielen Personen wurde in den letzten drei Jahren die Einrichtung eines Guthabenkontos verweigert?**

In den letzten drei Jahren wurde ca. 80 Personen die Einrichtung eines Guthabenkontos verweigert.

- 1 b) **Aus welchen Gründen wurde die Einrichtung eines Guthabenkontos verweigert?**

Geld-/Kreditinstitute können die Einrichtung eines Guthabenkontos aufgrund negativer Auskünfte der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (Schufa) bzw. negativer Einträge bei der Schufa verweigern. Des Weiteren wird die Weiterführung eines Girokontos verweigert, wenn aufgrund von Kontenpfändungen oder bei Forderung des Geld-/Kreditinstitutes gegenüber dem Kontoinhaber eine tatsächliche Nutzung des Kontos nicht realisierbar ist.

- 1 c) Welche Banken in Chemnitz haben die Einrichtung eines Guthabengirokontos verweigert?**

Die Verweigerung ist vom Einzelfall abhängig. Zu benennen wären z. B. Sparkasse Chemnitz, Volksbank eG, Postbank, norisbank AG und Dresdner Bank.

- 2 a) Werden bei der Sparkasse Chemnitz alle mündlichen und schriftlichen Anfragen nach der Eröffnung eines Girokontos bzw. eines Guthabekontos dokumentiert?**

Diese Frage ist an die Sparkasse Chemnitz zu richten.

- 2 b) Wie vielen Antragstellern wurden von der Sparkasse Chemnitz in den letzten drei Jahren aus welchen Gründen die Führung von Konten verweigert?**

Diese Frage kann nicht beantwortet werden.

- 2 c) Wurden diese Ablehnungen gegenüber den Antragstellern schriftlich begründet?**

Soweit in den Beratungsstellen bekannt, wurden Ablehnungen gegenüber den Antragstellern nicht schriftlich von den Kreditinstituten begründet.

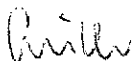
- 2 d) Sind die betroffenen Antragsteller schriftlich über die internen Beschwerdemöglichkeiten (Ombudsstellen) informiert worden?**

Über die Beschwerdemöglichkeiten wurden die Antragssteller nicht schriftlich informiert. Diese Aufklärung erfolgte erst in den Schuldnerberatungsstellen.

- 2 e) Wurden diese Fälle dokumentiert und an den Zentralen Kreditausschuss (ZKA) weitergeleitet?**

Einzelfälle wurden an die ZKA weitergeleitet, allerdings nicht in besonderer Weise dokumentiert.

Mit freundlichen Grüßen



H. Lüth
Bürgermeisterin